

Erschienen in: Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu-Jubiläumsband), hrsg. von T. Beschoner/A. Brink/B. Hollstein/M. C. Hübscher/O. Schumann, Wiesbaden: Springer VS 2020, S. 358-361.

Postscriptum zum Hautbeitrag „Was ist ‚gute‘ sozioökonomische Entwicklung?“ des Autors in: zfwu 5 (2004), S. 8-22, sowie

Replik auf das Korreferat von Thomas Kesselring

Zur Kritik des entwicklungspolitischen Ökonomismus – zehn Jahre danach

Peter Ulrich

1. „Alle Länder sind Entwicklungsländer“

Beim Wiederlesen meines Entwurfs einer entwicklungspolitischen Perspektive auf der Basis integrativer Wirtschaftsethik sowie des exzellenten Korreferats von Thomas Kesselring gelange ich zu einem zweigeteilten Eindruck: Einerseits findet manches, was seinerzeit noch fern vom Mainstream postuliert worden ist, inzwischen deutlich breitere akademische Anerkennung, andererseits sind die realpolitischen Bemühungen eher noch weiter als damals hinter dem Stand der Erkenntnisse zurückgeblieben. Mehr denn je wird – etwa im Zeichen der Austeritätspolitik der EU seit der Banken- und Schuldenkrise – die forcierte globale Integration der Märkte um den Preis der zunehmenden sozialen Desintegration erkaufte. Das ist innerhalb der fachökonomischen Debatte nicht mehr nur die „abweichende“ These von frühen Globalisierungskritikern wie Dani Rodrik (2000), sondern die fast schon vorherrschende Perspektive unter den renommiertesten angelsächsischen Ökonomen (Sen 2000 und 2012; Stiglitz 2002 und 2010; Sachs 2005 und 2007). Das harmonistische Rezept des politischen Ökonomismus, wonach mehr Markt in jedem Fall für alle gut sei, kann spätestens seit dem Weltbestseller von Thomas Piketty (2014) auch empirisch als gründlich widerlegt gelten, und zwar für die „fortgeschrittenen“ OECD-Länder ebenso wie für unter- oder fehlentwickelte Länder. Meine wirtschaftsethisch fundierte Ausgangsthese von 2004 hat sich insofern dramatisch bestätigt.

Kern meiner Diagnose war die elementare Einsicht, dass gute sozioökonomische Entwicklung zentral mit der Gestaltung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft zu tun hat, also nicht in rein ökonomischen Kategorien von Marktöffnung und

Wettbewerbsintensivierung, Effizienzsteigerung und Wirtschaftswachstum konzipiert werden kann. Der eindimensionale ökonomische Liberalismus, der solchen Kriterien zuarbeitet, muss folglich eingebettet werden in einen politischen Liberalismus (Rawls 1998), der die gleichberechtigte reale Freiheit aller, ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben führen zu können, gewährleistet. An der Schnittstelle zwischen einer in diesem Sinne fairen Gesellschaft und einer effizienten Marktwirtschaft gilt es als „Scharnier“ (Kesselring 2004: 24) den formalen Freiheitsbegriff des politischen Liberalismus mit einem Konzept realer oder „substanzieller Freiheit“ (Lorch 2014) anzureichern, wie es bahnbrechend Nobelpreisträger Amarty Sen (1985 und 2000) mit seinem *capability*-Ansatz entfaltet hat. Während Rawls den sozioökonomischen Voraussetzungen realer Freiheit auch noch in seinem „Neuentwurf“ (Rawls 2003) kaum hinreichend – und vor allem nicht in hinreichend klarer, widerspruchsfreier Weise (vgl. zur Kritik Ulrich 2008: 264ff.) – nachgeht, bleiben jedoch bei Sen bis hin zum jüngsten Werk (vgl. Sen 2012) die Anforderungen an die rechtsstaatliche Grundordnung einer sich gut entwickelnden Gesellschaft weitgehend im Dunkeln.

2. Rechte und Güter

Es war deshalb die einfache Grundidee meines Beitrags, gute sozioökonomische Entwicklung als Verbindung von Ansätzen der subjektiven Befähigung (Grundfähigkeiten) der Menschen mit solchen ihrer objektiven Berechtigung (Grundrechte) zu konzipieren. Die erwähnte Scharnierfunktion bilden neu zu gewährende Wirtschaftsbürgerrechte, die einen tragfähigen institutionellen Rahmen sowohl der Integration der Menschen in die Marktwirtschaft als auch ihrer partiellen Emanzipation aus der Sachzwangsstruktur des Marktes schaffen. Auf die Balance zwischen beiden Entwicklungsdimensionen kommt es dabei wesentlich an. Das lässt sich von vornherein gar nicht abbilden in einem rein ökonomischen Konzept, das allein auf die Intensivierung marktwirtschaftlicher Effizienz und davon erhofften Güterwohlstand setzt. Der tendenzielle Widerspruch zwischen den Sachzwängen gesellschaftlich allzu dominanter Märkte und dem liberalen Selbstverständnis des standardökonomischen Denkmusters bleibt im entwicklungspolitischen Ökonomismus ausgeblendet. Dem ihm impliziten (neoklassisch ins „Reine“ gedachten) Idealtypus einer totalen *Marktgemeinschaft* (Polanyi 1978: 106; Ulrich 2008: 213) gilt es die reale Freiheitsqualität einer buchstäblich zivilisierten Marktwirtschaft (Ulrich 2010) entgegenzuhalten. Sie kann nur entfaltet werden, indem demokratisch bestimmte allgemeine Wirtschaftsbürgerrechte explizit und vorrangig gegenüber ökonomischen Kriterien des Güterwohlstands thematisiert und institutionell gewährleistet werden.

Konzeptionell grundlegend ist dafür die Einsicht in die kategoriale Differenz von Gütern und Rechten (Ulrich 2018). Wie schon angedeutet gehen damit weder Rawls noch Sen hinreichend trennscharf um. Ohne entsprechende Klarheit kann jedoch der ethisch-politische Primat universaler Menschen- und Bürgerrechte vor allen Zielen des

Güterwohlstands gar nicht sachgemäß konzipiert werden. In der Praxis sind diesbezüglich in den vergangenen zehn Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden. Die Rolle der *civil society* und ebenso der *good governance* für eine nachhaltige Entwicklung wird kaum mehr bestritten. Folgerichtig wird es heute nicht mehr als „abwegig“ beargwöhnt, wenn sich auch Ökonomen intensiv mit der Rolle von Menschenrechten in der Marktwirtschaft auseinandersetzen. Und auch die von Kesselring (2004: 33) zu Recht aufgeworfenen Fragen, wer denn für deren Durchsetzung über den Rechtsstaat hinaus in die Pflicht zu nehmen ist, lassen sich erst in einem umfassenden konzeptionellen Rahmen systematisch beantworten. Die denkbar werdenden Gestaltungsperspektiven sind vielfältig und brauchen hier nicht ausgeführt zu werden. Zwei kurze Hinweise mögen die Richtung andeuten.

Auf der ordnungspolitischen Ebene drängt sich eine grundlegende Neukonzeption dessen auf, was eine wohlverstandene Soziale Marktwirtschaft unter dem Horizont einer voll entfalteten Gesellschaft real freier und gleichberechtigter Bürger und Bürgerinnen ausmacht (Ulrich 2009; Lorch 2014). Das kann nicht ohne Konsequenzen für die (Theorie der) Ordnungspolitik bleiben; diese wird man im Anschluss an die frühe Kritik des „Versagens des Wirtschaftsliberalismus“ (Rüstow 2001/1945) vonseiten des Ordoliberalismus in seiner sozialhumanistischen Variante zweistufig konzipieren müssen: mit vorrangiger, an gesellschaftspolitischen Leitideen orientierter „Vitalpolitik“ (Rüstow 1955: 74) und ihr gegenüber systematisch nachrangiger Wettbewerbspolitik (Ulrich 2010: 158).

Auf der unternehmenspolitischen Ebene ist eine nicht weniger grundlegende Neukonzeption der Institution ‚Unternehmung‘ fällig, die weit über herkömmliche CSR-Konzepte hinausgreift. Es geht u.a. darum, die Menschenrechtsverpflichtungen privatwirtschaftlicher Akteure, insbesondere multi- oder transnational agierender Konzerne, anders und weiter reichend zu konzipieren als bisher, wenn deren öffentlich relevante politisch-ökonomische Macht im Standortwettbewerb gebändigt und ihre geballten Ressourcen gesellschaftsdienlich genutzt werden sollen. Mit den 2011 vom Menschenrechtsrat der UNO akzeptierten *UN Guiding Principles for Business & Human Rights* ist inzwischen ein praktisch wirkungsmächtiger globaler Standard etabliert, den Konzerne, denen an ihrer Reputation gelegen ist, nicht mehr negieren können. Noch einen Schritt weiter geht das von Wettstein (2009: 134ff.) eindrucksvoll entfaltete Postulat „from causality to capability“, dem gemäß multinational agierende Unternehmen nicht nur für alle Wirkungen ihres eigenen Handelns menschenrechtlich in die Pflicht zu nehmen sind, sondern nach Maßgabe ihrer Ressourcen und Fähigkeiten solidarisch zur Humanisierung und Zivilisierung der Welt beizutragen haben. Auch hier eröffnen sich heute spannende Perspektiven mit weit reichendem praktischem Orientierungspotenzial jenseits des alten politischen Ökonomismus.

Literaturverzeichnis

- Kesselring, Th.* (2004): Korreferat: „Was ist ‚gute‘ sozioökonomische Entwicklung?“ aus philosophischer und entwicklungspolitischer Perspektive. In: *zfwu* 5: 23-34.
- Lorcb, A.* (2014): Freiheit für alle. Grundlagen einer neuen Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt/New York: Campus.
- Piketty, Th.* (2014): *Capital in the Twenty-First Century*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Polanyi, K.* (1978): *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt: Suhrkamp (engl. 1944).
- Rawls, J.* (1998): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Rawls, J.* (2003): *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Rodrik, D.* (2000): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomische Integration und soziale Desintegration*, Frankfurt/New York: Campus.
- Rüstow, A.* (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P. M. (Hrsg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart/Köln: Kohlhammer, 53-74.
- Rüstow, A.* (2001): *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*, 3. Aufl., hg. v. Maier-Rigaud, F. P., und G., Marburg: Metropolis (1. Aufl. 1945).
- Sachs, J.* (2005): *Das Ende der Armut. Ein ökonomisches Programm für eine gerechte Welt*, Berlin: Siedler.
- Sachs, J.* (2007): *Wohlstand für viele. Globale Wirtschaftspolitik in Zeiten der ökologischen und sozialen Krise*, Berlin: Siedler.
- Sen, A.* (1985): *Commodities and Capabilities*, Amsterdam:Noth-Holland Publishing.
- Sen, A.* (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München/Wien: Hanser (Development as Freedom, Oxford: Oxford University Press 1999).
- Sen, A.* (2012): *Die Idee der Gerechtigkeit*, München: dtv.
- Stiglitz, J.* (2002): *Die Schatten der Globalisierung*, Berlin: Siedler.
- Stiglitz, J.* (2010): *Im freien Fall. Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft*, Berlin: Siedler.
- Ulrich, P.* (2008): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern u.a.: Haupt.
- Ulrich, P.* (2009): *Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft. Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung*, in: Aßländer, M. S./Ulrich, P. (Hrsg.): *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel*, Bern u.a.: Haupt, 349-380.
- Ulrich, P.* (2010): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Aktual. u. erw. Neuausgabe, Bern u.a.: Haupt.
- Ulrich, P.* (2018): *Weltbürgerliche Gerechtigkeit und marktwirtschaftliche Wertschöpfung. Zur zivilisatorischen Ordnung der Dinge* (2014). Erschienen in ergänzter Fassung: *Marktwirtschaft und Menschenrechte. Zur zivilisatorischen Ordnung der Dinge*, in: ARSP – Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 104, Nr. 4, S. 508-522.
- Wettstein, F.* (2009): *Multinational Corporations and Global Justice. Human Rights Obligations of a Quasi-Governmental Institution*, Stanford, CA: Stanford University Press.